

ANHANG Strom zum Meldebogen der Gruppe:

.....

Verantwortliche Person/Ansprechpartner:

.....

.....

E-Mail:.....

	JA	NEIN	Wert eintragen
Welche Leistung in KVA hat der zu nutzende Stromerzeuger?			
Ist der Stromerzeuger im Originalzustand und wird nur mit Originalzuberhör verwendet?			
Entspricht der Stromerzeuger dem Stand der Technik?			
Befindet sich der Stromerzeuger in einem geschlossenen Raum aus dem Wagen?			
Ist der Stromerzeuger standsicher verbaut?			
Ist der Stromerzeuger ausreichend belüftet?			
Wird ein GEPRÜFTER Feuerlöscher(letztes Prüfdatum eintragen) S6 od.P6 auf dem Wagen mitgeführt?			
Wurden/werden die Teilnehmer über die Handhabung des Feuerlöschers und der Fluchtwege unterwiesen?			
Ist das Brauchtumsfahrzeug ausreichend versichert?(Angabe der Versicherungsart und der Versicherungssumme erforderlich)			

Bemerkungen:

Besichtigungstermin vor dem Umzug:

Wo und wann kann der Wagen besichtigt werden?

Besichtigt werden kann ab:.....

Straße:.....



Richtlinien Stromaggregat 2026

- Die Leistung des Notstromaggregats darf max. 1 x 15kVA betragen und sollte dem Bedarf auf dem Wagen angemessen sein.
- Stromerzeuger und andere Aggregate dürfen nur im Originalzustand bzw. mit Originalzubehör betrieben werden.
- Die Geräte müssen dem Stand der Technik entsprechen und betriebssicher sein. Vor und nach jedem Betrieb sind Tank und Kraftstoffleitungen auf evtl. Beschädigungen bzw. Kraftstoffaustritt zu überprüfen. Bei Leckagen durch Beschädigung darf das Aggregat keinesfalls in Betrieb genommen werden.
- Der Betrieb von motorbetriebenen Aggregaten ist in geschlossenen Räumen von Fahrzeugaufbauten untersagt. Ausgenommen sind nur jene Aggregate, die für diese geschlossenen Räume ausdrücklich ausgeführt wurden und auch zulässig sind
- Das Notstromaggregat muss standsicher aufgestellt sein und bestimmungsgemäß betrieben werden
- Auf ausreichende Belüftung achten, insbesondere rückseitig, seitlich und über dem Aggregat.
- Der Abgasstrahl des Motors darf nicht auf Personen oder entzündbare Gegenstände, im Besonderen auch nicht auf nahe abgestellte Treibstoffkanister gerichtet sein.
- Gegebenenfalls ist ein geprüfter Abgasschlauch zu verwenden.
- Brennbare Materialien sind im ausreichenden Abstand zum Notstromaggregat (heiße Oberfläche) zu halten.
- Die Betankung der Stromaggregate ist nur vor Beginn des Umzuges durchzuführen. Eine Betankung der Stromaggregate im laufenden Betrieb und während der Fahrt / Umzug ist strengstens untersagt.
- Das Mitführen von brennbaren Flüssigkeiten in Ersatzkanistern oder ähnlichen Behältnissen ist während des Umzuges untersagt.
- Ein geprüfter Feuerlöscher für Entstehungsbrände in der Mindestgröße P6 / S6 ist griffbereit auf dem Wagen (Vorrangig auf dem Wagenaufgang) mitzuführen.
- Die teilnehmenden Personen der Gruppe müssen sich im Vorfeld in die ordnungsgemäße Handhabung des Feuerlöschers im Brandfall vertraut machen
- Eine Flucht vom Wagen im Brandfall muss jederzeit möglich sein

Mit der Unterschrift erkennen wir die Richtlinien „Stromaggregat“ des Fastnachtsumzuges der CGHR und das >Merkblatt Fahrzeuge< an und verpflichten uns zu deren Einhaltung. Uns ist bekannt, dass bei Nichteinhaltung dieser Bedingungen, ein Ausschluss aus dem Fastnachtsumzug die Folge sein kann.

Die pers. Daten werden nur zum Zweck der Organisation des Umzuges gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben.

Ort/Datum

Stempel ggfs. Unterschrift